



**GEMEINDE
STANS!**

**Abstimmungs-
Botschaft**

Kommunale Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Stans vom Sonntag, 9. Juni 2024

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, über folgende Abstimmungsvorlage zu entscheiden:

Integrales Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Objektkredit über brutto CHF 9'600'000 (inkl. MwSt.) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zustimmen?

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorlage in Kürze	Seite 3
2.	Ausgangslage	5
3.	Angaben zum Projekt	6
3.1	Integrales Infrastrukturprojekt	6
3.2	Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen	10
4.	Objektkredit	13
5.	Finanzielle Auswirkungen	14
6.	Stellungnahme Finanzkommission Gemeinde Stans	14
7.	Weiteres Vorgehen	15
8.	Abstimmungsfrage	15
9.	Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates	15
10.	Zusätzliche Informationen und Unterlagen	15

1. Vorlage in Kürze

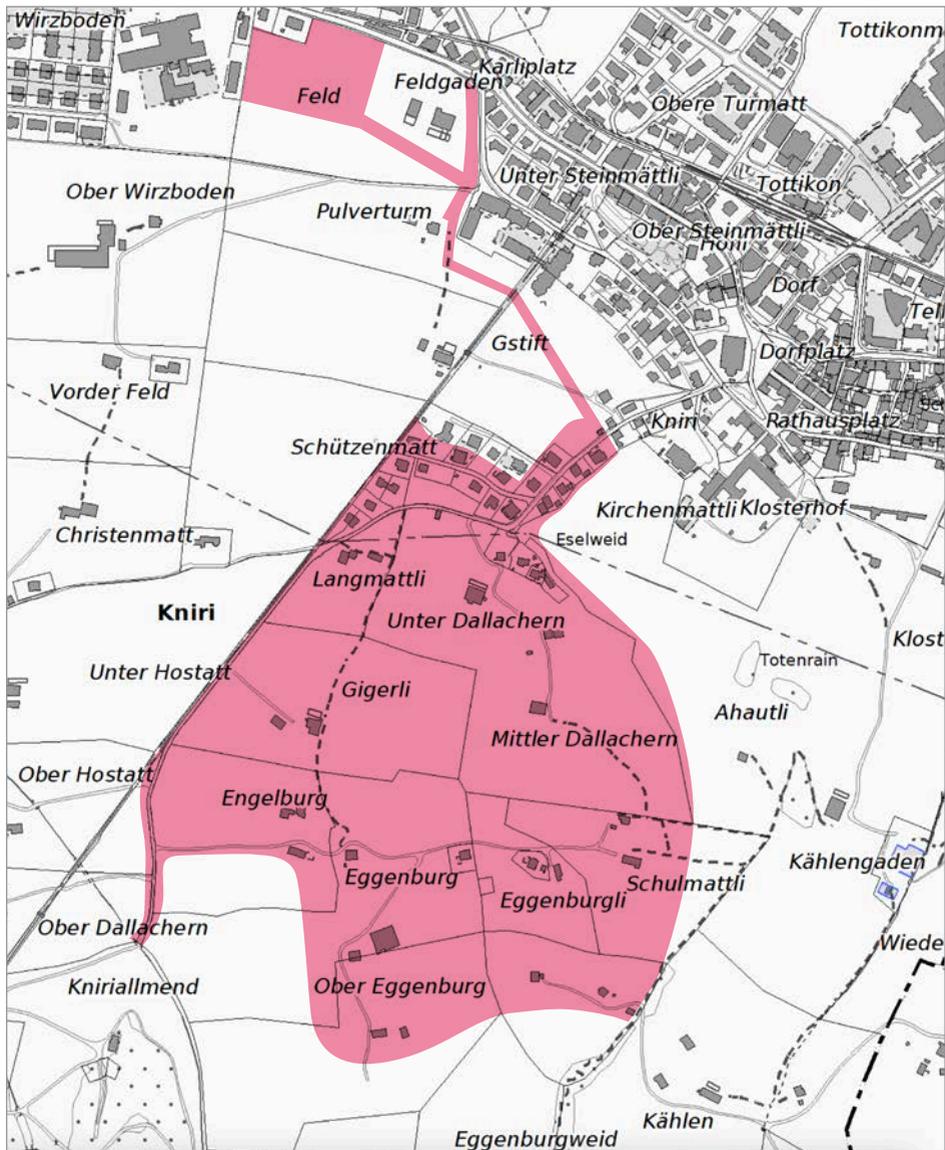
Die Belagsflächen und die Werkleitungen in der Oberen Knirigasse haben ihre Lebensdauer teilweise überschritten und müssen erneuert werden. Die öffentlichen Strassenflächen werden mehrheitlich noch im Mischsystem entwässert, abschnittsweise wird das Regenwasser unterirdisch versickert oder oberflächlich ins Wiesland abgeleitet. Die unterirdische Versickerung ohne vorgängige Behandlung (Reinigung) des Regenwassers und die Entwässerung im Mischsystem ist gemäss der heutigen Gesetzgebung nicht mehr erlaubt. Eine Umstellung der Strassenentwässerung ist daher nötig.

Aufgrund der Geländetopografie können bei Starkniederschlägen zudem grosse Regenmengen auf die Knirigasse gelangen und ins Dorfzentrum geführt werden. Der Schutz vor diesen Oberflächenabflüssen soll für das Siedlungsgebiet von Stans verbessert werden.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die Verkehrsflächen, die Strassenbeleuchtung und die Trink- und Abwasserleitungen im Gebiet Obere Knirigasse erneuert und instand gestellt und die Entwässerung neu im Trennsystem geführt. Zusätzlich werden Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen umgesetzt.

Der Projektperimeter für die Erneuerung der Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur umfasst die Gemeindestrasse Knirigasse von der Knirigasse 11 bis zur Engelburg und die Privatstrasse Schützenmattweg. Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen werden im Bereich der Liegenschaften Unter Dallachern und Feld/Feldgaden umgesetzt. (Plan Projektperimeter siehe Seite 4.) Die Verkehrsflächen sind in einem schlechten Zustand und werden erneuert. Bei der Sanierung des Strassenoberbaus wird die Fundationsschicht örtlich verstärkt und der Fahrbahnbelag ersetzt. Die Entwässerung der öffentlichen Strassenflächen ist aufgrund der Topografie anspruchsvoll. Die bestehende Entwässerung im Mischsystem oder mit unterirdischer Versickerung ist nicht mehr erlaubt. Eine Umstellung auf eine komplette Entwässerung ins Wiesland ist nicht möglich. Die Strassenentwässerung wird mit dem vorliegenden Projekt auf das Trennsystem umgestellt. Dabei werden Synergien mit den Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen genutzt.

Ebenfalls werden die Rohranlagen mit den Schächten und Verkabelungen der öffentlichen Strassenbeleuchtung erneuert und die Trinkwasserleitungen erneuert. Für das neue Trinkwasserreservoir Kreuzegg, welches dieses Jahr gebaut wird, kann die nötige Entleerung über die Leitungen der Siedlungsentwässerung erfolgen.



Projektperimeter Integrales Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse

Zudem besteht in diesem Gebiet die Herausforderung, dass bei Starkniederschlägen aufgrund der Geländetopografie grossflächig Oberflächenabflüsse auf die Knirigasse gelangen können, ins Dorfzentrum geführt werden und dadurch das Siedlungsgebiet gefährden. Mit dem vorliegenden Projekt werden die bereits vorhandenen und bewährten Hochwasserschutzprojekte der «Klostermatte» und der «Kniri West» mit «Sammeln», «Ableiten», «Retention»

und «Abfluss» konsequent weitergeführt. Die betroffenen Gebiete werden vor Hochwasser geschützt und die Ereignisse werden besser bewältigbar.

Die Kosten für den gesamten Kredit betragen CHF 9'600'000. Dieser beinhaltet auch eine temporäre Umfahrung für die Erschliessung des Gebiets während der Bauzeit.

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage und damit dem Objektkredit über brutto CHF 9'600'000 für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zuzustimmen und ein JA in die Urne zu legen.

Die Finanzkommission der Gemeinde Stans unterstützt das Bauvorhaben.

Nehmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage an, startet die öffentliche Auflage des Bewilligungsverfahrens und die Erarbeitung des Ausführungsprojektes direkt nach der Abstimmung, sodass voraussichtlich im November 2024 mit den rund zweijährigen Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Herbst/Winter 2026 vorgesehen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027.

Die ausführliche Dokumentation zur Vorlage kann bei der Gemeindeverwaltung Stans eingesehen werden.

2. Ausgangslage

Die Knirigasse gehört zu den ältesten Verkehrswegen in Stans. Erwähnt wird diese bereits 1541. Die Strasse ist bis zur Kreuzungsstelle Ober Dallachern im Besitz der Gemeinde Stans. Bis 1969 war der Kanton zur Hälfte unterhaltspflichtig, seither nur noch die Gemeinde.

Die Obere Knirigasse dient heute als Erschliessung für die Privatstrassen Am Reistweg und Schützenmattweg, die Strassengenossenschaft Knirigasse West, für weitere private Liegenschaften sowie zum Forsthaus der Genossenschaft Stans. Ebenso wird die Strasse für die Erschliessung der Station Kälti der Stanserhorn-Bahn und für das sich im Bau befindende Reservoir Kreuzegg der Wasserversorgung Stans benötigt.

In den Jahren 2015/2016 wurden im Bereich Nägeligasse Ost/Untere Knirigasse die Belagsflächen erneuert, die Strassenbeleuchtung umgerüstet, das Trennsystem eingeführt und die Trinkwasserleitungen ersetzt. Mit dem vorliegenden Projekt werden nun auch die Belagsflächen und die Werkleitungen der angrenzenden Oberen Knirigasse erneuert. Letzte Sanierungen von den obersten

Strassenabschnitten datieren von 1988/1989, eine teilweise Sanierung des Entwässerungssystems im Bereich Langmattli bis Kapelle wurde in den Jahren 1996/1997 vorgenommen.

Hochwasser auf der Knirigasse, insbesondere mit Geschiebetransport, sind bereits seit dem 16. Jahrhundert dokumentiert. Sowohl Gewitter als auch länger anhaltende Landregen erzeugten an der Knirigasse Hochwasser mit Überschwemmungen. Das Potenzial für ein Hochwasserereignis mit grösseren Schadenfolgen zeigte sich in jüngster Vergangenheit eindrücklich im Ereignis vom 7. Juni 2015. Damals hat ein intensives Gewitter zu Überschwemmungen im Dorfkern geführt. Die Schäden waren bei diesem Hochwasserereignis zwar gering, ein Ereignis mit grösseren Abflussmengen würde die Schadensumme aber massiv erhöhen.

3. Angaben zum Projekt

3.1 Integrales Infrastrukturprojekt

Der Projektperimeter für die integralen Erneuerungsarbeiten der Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur umfasst die Strasse Obere Knirigasse im Bereich der Knirigasse 11 bis zur Engelburg und die Privatstrasse Schützenmattweg. Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen werden im Bereich der Liegenschaften Unter Dallachern und Feld/Feldgaden umgesetzt. Für die Entwässerung der Strassenflächen werden Synergien mit den Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen genutzt.

Verkehrsflächen

Die Belagsflächen und die Randabschlüsse weisen Schäden und Deformationen auf und haben mehrheitlich ihre Lebensdauer überschritten. Aus den Schadensbildern ist zu schliessen, dass teilweise strukturelle Schäden der Kieskofferung vorhanden sind. Stellenweise kann es sich auch um Frost- und Altersschäden handeln.

Im Rahmen der Bautätigkeiten wird die Kofferstärke überprüft und wenn notwendig nachverdichtet, ersetzt oder verstärkt. Die Belagsflächen und Randabschlüsse werden komplett erneuert. An der Strassenbreite und der Strassenraumgestaltung werden keine Änderungen vorgenommen.

Während der Bauphase sind die anliegenden Liegenschaften für den motorisierten Verkehr über die Knirigasse etappenweise nicht mehr erreichbar. Zur Erschliessung wird daher für die Anwohnenden, für den Forst und die Landwirtschaft eine provisorische Strasse entlang der Stanserhorn-Bahn



Zustandsbilder Verkehrsflächen, Aufnahmen 2020

erstellt. Im Zuge dessen ist die bestehende Brücke über das Trasse der Stanserhorn-Bahn im Bereich «Gstift» statisch für den Verkehr zu ertüchtigen. Aufgrund der höheren Verkehrsmenge über das Trasse der Bahn müssen die Bahnübergänge im Bereich «Schützenmattweg» sowie «Langmattli» gesichert werden. Daraus hat sich eine Zusammenarbeit mit der Stanserhorn-Bahn ergeben und es wurde eine Kostenteilung vereinbart. Die insgesamt vier Bahnübergänge zwischen der Talstation und der Zwischenstation Kälti werden langfristig gesichert: drei davon mit Andreaskreuzen und der vierte im Bereich «Langmattli» mit einer Schrankenanlage.

Beleuchtung

Im Rahmen des Projekts Nägeligasse Ost/Untere Knirigasse wurden die Kandelaber und Lampenköpfe entlang der gesamten Knirigasse ersetzt und auf LED umgestellt. Die Rohranlagen mit den Schächten und Verkabelungen der öffentlichen Strassenbeleuchtung befinden sich in einem schlechten Zustand und werden mit dem vorliegenden Projekt erneuert.

Trinkwasser

Die Trinkwasserleitungen im Projektperimeter Knirigasse bestehen mehrheitlich aus Graugussrohren und im Schützenmattweg aus duktilen Gussrohren. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Lebensdauer ist mit vermehrten

Schäden an den Leitungen zu rechnen und es besteht Sanierungsbedarf. Rohrbrüche sind bei Graugussrohren oft schwerwiegend, da meist das ganze Rohr bricht und grosse Wassermengen austreten. Die duktilen Gussrohre sind korrosionsanfällig und werden im Rahmen von integralen Erneuerungsprojekten ausgetauscht. Die alten Gussrohre werden durch hochwertige duktile Gussrohre mit Zementauskleidung der neuen Generation ersetzt.

In der Knirigasse wurde 2016 die Trinkwasserleitung bis zur Knirigasse 10b (Trafostation) bereits erneuert. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Erneuerung dieses Leitungsstrangs abgeschlossen. Im Bereich zwischen der Einfahrt vom Schützenmattweg bis zur Kapelle wird eine neue, kleinere Ringleitung erstellt, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Zudem werden einige Strassenquerungen nach der Kapelle ebenfalls erneuert.

Der im Rahmen des Projektes «Erneuerung Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans & Gebiet Klostermatt» erforderliche Leitungsbau im Bereich nach der Kapelle bis zum Abzweiger Engelburg wird mit dem vorliegenden Projekt koordiniert. Ebenso kann die vorgesehene Entleerung des Reservoirs Kreuzegg, welches dieses Jahr gebaut wird, ab dem Bereich Engelburg übernommen und in die Entwässerungsleitung eingeleitet werden.

Insgesamt kann die Lage der Versorgungsleitungen und der Brandschutz durch Dimensionsänderungen optimiert, die Versorgungssicherheit erhöht und durch die Koordination mit dem Bauprojekt der Wasserversorgung Stans für die Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur im Bereich Klostermatt und Hochzone Stans ein Mehrwert geschaffen werden.

Abwasser

In Anlehnung an das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) sowie die Generelle Entwässerungsplanung Stans (GEP) darf kein verschmutztes Regen- und Sickerwasser mehr in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Das anfallende Regenwasser wird im Projektperimeter derzeit teilweise im Mischsystem in die Abwasserreinigungsanlage Rotzwinkel geleitet. Das Oberflächenwasser der Oberen Knirigasse im Gebiet Eselweid bis Engelburg wird mittels Einlaufschächten gefasst und unterirdisch, nach vorgängiger Vorbehandlung, versickert oder über die Schulter in das angrenzende Wiesland geleitet und dort flächig versickert. Diese Vorbehandlung ist nicht ausreichend und entspricht nicht mehr den Anforderungen an die Gewässerschutzgesetzgebung.

Nicht verschmutztes Regenwasser muss grundsätzlich in erster Priorität versickert werden. Nur wenn dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht erlaubt oder nicht zweckmässig ist, darf es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Bei der Einleitung in ein Fliessgewässer sind in der Regel

Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann und die Kapazität der Vorfluter nicht überlastet wird.

Daneben wird das Regenwasser der öffentlichen Strassenflächen heute teilweise unterirdisch versickert oder oberflächlich ins Wiesland geleitet. Die unterirdische Versickerung ohne vorgängige Behandlung (Reinigung) des Regenwassers und das Ableiten des Regenwassers im Mischsystem in die Schmutzwasserleitung ist gemäss der heutigen Gesetzgebung nicht mehr erlaubt. Eine Umstellung auf eine komplette Entwässerung ins Wiesland ist nicht möglich und eine unterirdische Entwässerung mit entsprechender Vorbehandlung vor Ort nicht zweckmässig, die Strassenentwässerung wird mit dem vorliegenden Projekt auf das Trennsystem umgestellt.

Das anfallende Regenwasser wird künftig mittels Einlaufschächten, Schlitzrinnen und Einlaufrinnen gefasst sowie über eine neue Regenwasserleitung dem Dorfbach zugeführt. Die Synergien mit den Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen werden genutzt und sind gegenseitig abgestimmt. Im Schützenmattweg wird das anfallende Niederschlagswasser mittels Staukanälen (grosskalibrige Rohre) zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet. Die restlichen Belagsflächen werden in verschiedenen Retentionsbecken (Ortbetonbecken) ebenfalls gedrosselt und beim Kreisel Karliplatz nach der Einführung des Trennsystems der Stansstaderstrasse/Ennetmooserstrasse an die Regenwasserleitung angeschlossen und dem Dorfbach zugeführt.

Die bestehenden Mischwasserleitungen werden erneuert und als reine Schmutzwasserleitungen ausgestaltet.

Liegenschaftsentwässerungen (privat)

Die privaten Liegenschaftsentwässerungen im Projektperimeter sind im Zuge der Realisierung des Trennsystems durch die Eigentümerinnen und Eigentümer zu sanieren und zu finanzieren. Die betroffenen Parteien wurden über das Projekt informiert und die Pendenzen der einzelnen privaten Liegenschaften wurden zusammen mit einem wirtschaftlichen Lösungsansatz und Kostenschätzung aufgezeigt.

Bauarbeiten durch Dritte (Finanzierung durch Dritte)

Das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) beabsichtigt punktuelle Ergänzungen im Projektperimeter vorzunehmen.

Die Flurgenossenschaft Kniri West saniert ab der Verzweigung im Bereich Langmattli ihre Strasse im Zuge des integralen Gemeindeprojekts.

Ausserdem sichert die Stanserhorn-Bahn alle vier Bahnübergänge dauerhaft mit Andreaskreuzen respektive mit einer Schrankenanlage.

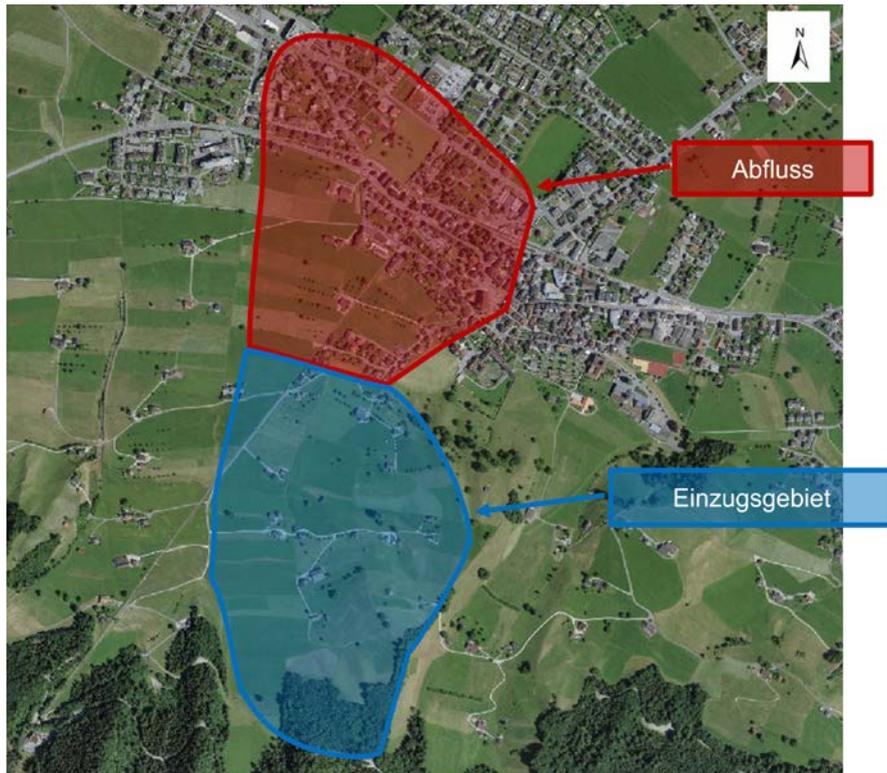
3.2. Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen

Ausgangslage

Sowohl Gewitter als auch länger anhaltende Landregen können an der Knirigasse Hochwasser mit Überschwemmungen erzeugen. Beim Hochwasserereignis 2005 waren die Oberflächenabflüsse vergleichsweise gering, da im Einzugsgebiet durch massive Erosionen Umlenkungen der Abflüsse entstanden sind. Das Potenzial für ein Hochwasserereignis mit grösseren Schadenfolgen zeigte sich in jüngster Vergangenheit aber eindrücklich im Ereignis vom Juni 2015. Damals hat ein intensives Gewitter zu Überschwemmungen im Dorfkern geführt. Die Schäden waren bei diesem Hochwasserereignis zwar klein, ein Ereignis mit einer grösseren Abflussmenge würde die Schäden aber massiv erhöhen.

Einzugsgebiet

Ab der Knirigasse ist das Dorfzentrum von Stans periodisch von Hochwasser betroffen. Die Belastung erfolgt durch Oberflächenabflüsse ab dem Gebiet «Engelburg–Dallachern».



Einzugsgebiet und Abfluss der Oberflächenabflüsse

Im Abflusskorridor der bei einem Starkregenereignis auftretenden Oberflächenabflüsse befinden sich grosse Flächen des geschlossenen Siedlungsgebiets mit vielen Gebäuden, Strassen, Bahnlinien und Werkleitungen. Ebenfalls sind im möglichen Schadensgebiet viele Kulturobjekte vorhanden. Das Schutzziel wurde vergleichbar mit Wildbachgefahren auf ein 100-jährliches Ereignis festgelegt.

Beschrieb der Massnahmen

Die Oberflächenabflüsse werden oberhalb der Knirigasse im Bereich der Kapelle «Maria zum Schnee» gesammelt. Das Geschiebe und Schwemmgut wird im Rückhalteraum «Dallachern» zurückgehalten.

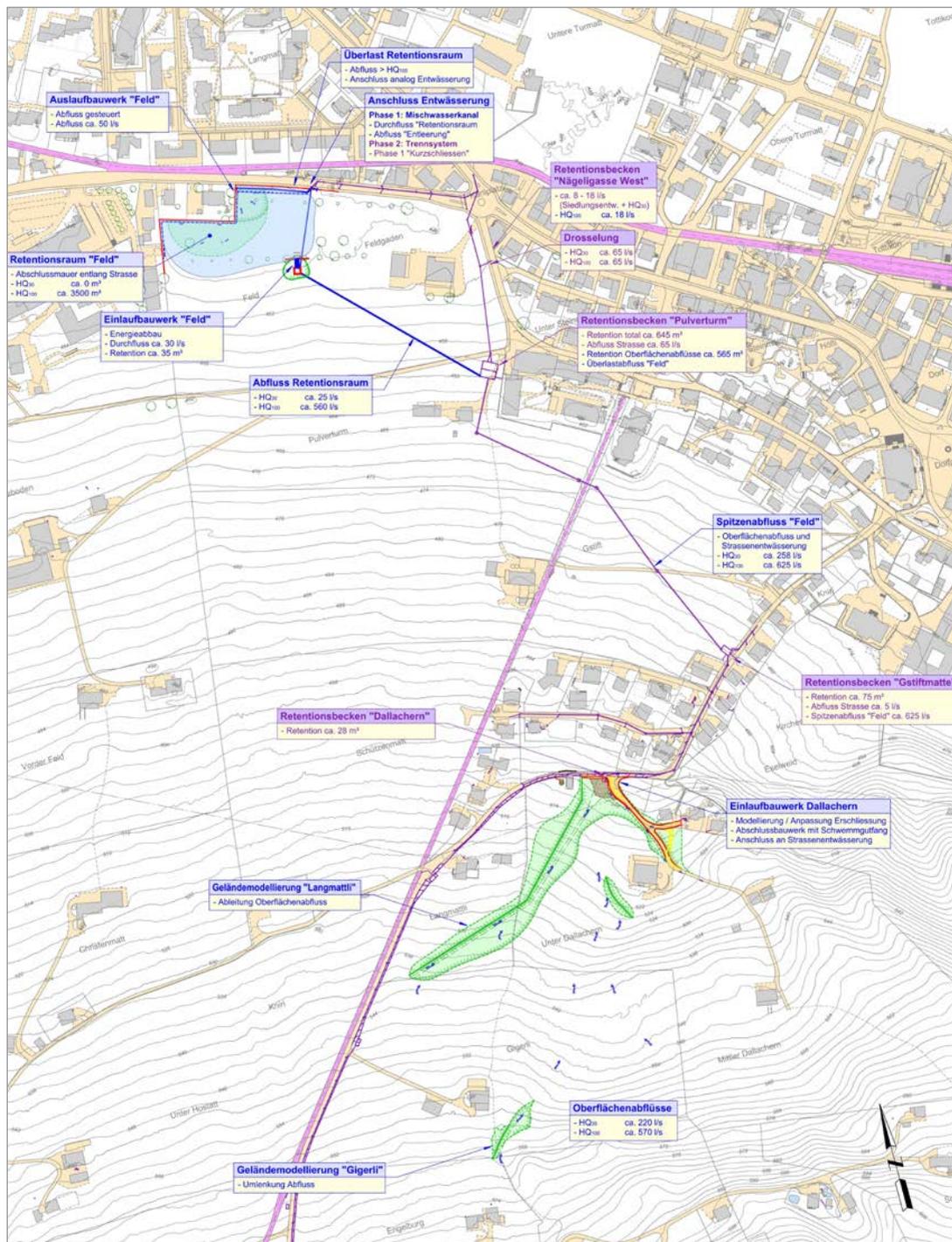
Die Wassermassen werden geordnet über ein Sammelbecken abgeleitet. Die Strassenentwässerung wird in dieselbe Ableitung eingeführt. Anschliessend wird das Wasser in das Retentionsbecken «Gstiftmatte» geleitet. In diesem Becken wird die Energie abgebaut und ein Anteil des Wassers der vorhandenen Versickerungsanlage zugeführt (Siedlungsentwässerung). Der Überlast-Anteil fliesst in die Ableitung Richtung «Feld». Sie führt in das Retentionsbecken «Pulverturm».

In diesem Becken wird wiederum ein Anteil des Wassers in Richtung vorhandener Versickerungsanlage und Vorflut abgezweigt (Siedlungsentwässerung). Der Überlast-Anteil wird in das Einlaufbauwerk «Feld» geführt. In diesem Becken wird die Energie abgebaut und das Ereigniswasser wird in den natürlichen Retentionsraum «Feld» ausgeleitet. Der Raum ist mit Umfassungsbauwerken begrenzt (begrünte Betonmauer) und das Wasser wird gestaut. Die Abmessungen richten sich nach dem Rückhaltevolumen.

Mit dem aufgezeigten Entwässerungssystem werden die Synergien «Siedlungsentwässerung und Oberflächenabfluss» ideal genutzt. Die Siedlungsentwässerung kann über die Retentionsbecken optimal ausgelastet werden und der Retentionsraum «Feld» wird erst bei seltenen Ereignissen eingestaut.

Kosten und Wirksamkeit

Die Schadenssumme, die mit der Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen verhindert werden kann, beträgt ca. CHF 4 bis 5 Mio. Bei der Berechnung wurden die potenziellen Schäden an Gebäuden berücksichtigt, nicht berücksichtigt wurden die Schäden an Strassen, Bahnlinien, Werkleitungen und weitere Kollateralschäden. Die Kosten für die Umsetzung dieser Massnahmen betragen CHF 3,17 Mio. Daraus ergibt sich ein positiver Nutzen-Kosten-Faktor.



Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen

4. Objektkredit

Die Erneuerung der Werkleitungen wird vollumfänglich durch die Werkleitungseigentümer finanziert. Dies beinhaltet auch den entsprechenden Anteil an die Erneuerung der Fahrbahn/Verkehrsfläche. Zudem wurden die Kosten für die provisorische Strasse anteilmässig auf die verschiedenen Teilprojekte aufgeteilt. Im Gegensatz zu Hochwasserprojekten werden Projekte zum Schutz vor Oberflächenabflüssen nicht mit Bundes- und Kantonsbeiträgen mitfinanziert. Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 19. Februar 2024 ist für die Teilprojekte, welche im Gesamtprojekt voneinander abhängig sind, mit folgendem Investitionsbedarf zu rechnen:

Verkehrsflächen	CHF	1'550'000
Beleuchtung	CHF	240'000
Trinkwasser	CHF	490'000
Abwasser	CHF	4'150'000
Massnahmen Oberflächenabflüsse	CHF	3'170'000
Objektkredit total	CHF	9'600'000

Die Kreditsummen verstehen sich inklusive MwSt. und sind auf Preisbasis vom Februar 2024 (+/- 10%) berechnet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung dieser Investition ist die Aufnahme von Fremdkapital nötig. Dadurch wird die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Stans um CHF 1'165 ansteigen. Die jährlichen Abschreibungen bei den Verkehrsflächen und der Beleuchtung betragen rund CHF 189'000, bei den Abwasserleitungen rund CHF 104'000 und bei der Wasserversorgung rund CHF 11'000. Die berechneten Projektkosten wurden bei der Überarbeitung des neuen Siedlungsentwässerungs- und Wasserversorgungsreglements berücksichtigt.

6. Stellungnahme Finanzkommission Gemeinde Stans

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Objektkredit für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen befasst.

Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit von brutto CHF 9'600'000 (inkl. 8.1% MwSt., Preisbasis Februar 2024, +/-10%) zu.

Stans, 3. April 2024

Finanzkommission Stans

Thomas Segessenmann (Präsident)
Marlis Bieri-Zumbühl
Thomas Lingg
Pirmin Marbacher
Philipp von Ah

7. Weiteres Vorgehen

Nehmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage an, starten die öffentliche Auflage des Bewilligungsverfahrens und die Erarbeitung des Ausführungsprojektes direkt nach der Abstimmung, sodass voraussichtlich im November 2024 mit den zweijährigen Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Herbst/Winter 2026 vorgesehen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027.

8. Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Objektkredit über brutto CHF 9'600'000 (inkl. MwSt., Preisbasis Februar 2024) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zustimmen?

9. Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage und damit dem Objektkredit über brutto CHF 9'600'000 (inkl. MwSt., Preisbasis Februar 2024) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zuzustimmen und ein JA in die Urne zu legen.

10. Zusätzliche Informationen und Unterlagen

Die ausführliche Dokumentation zur Vorlage kann bei der Gemeindeverwaltung Stans eingesehen werden.

